

**Genehmigung**  
**zur Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

200.000,00 €

- in Worten: zweihunderttausend Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

500.000,00 €

- in Worten: fünfhunderttausend Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Becker, Landrat

